



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 48

14./15.02.2026

Nr. 03/2026

Inhalt:

Seite 1-2	Für alle Gemeinden
Seite 3-5	Stadt Fladungen
Seite 5	Apothekendienst/Notdienst
Seite 6-7	Gemeinde Hausen
Seite 8-9	Gemeinde Nordheim
Seite 10-11	Aus den Vereinen
Seite 11	Allgemeine Informationen
Seite 12-13	Kirchliche Nachrichten
Seite 13-16	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 28. Februar / 01. März. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 18. Februar, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2026 bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Das größte Glück der Liebe besteht darin, Ruhe in einem anderen Herzen zu finden.“

– Julie de Lespinasse –

Wir, die VGem und die Tourist-Information Fladungen, wünschen Ihnen eine schöne Woche.

Beginn des amtlichen Teils

Für alle Gemeinden

Wichtige Informationen zum Personalausweis

Gemäß dem am 30. Januar 2026 herausgegebenen Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern erhöhen sich ab dem 7. Februar 2026 die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises.

Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende neue Gebühren:

- 46,00 Euro ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)
- 27,60 Euro unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)

Wird das Passfoto direkt im Bürgerbüro angefertigt, fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe 6,00 Euro an.

Wichtiger Hinweis zu Veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf die Regelungen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Art. 19) hin. Hiernach wurden für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen folgende Gebühren festgelegt.

Gebühren für die Anmeldung von Veranstaltungen:

- Rechtzeitige Anmeldung: 30 Euro
- Anmeldung weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung: 210 Euro

Gegebenenfalls kommen noch Gebühren für eine Schankgenehmigung hinzu.

Danke für Ihr Verständnis!



Neuigkeiten aus der Verwaltung – direkt auf WhatsApp!

Folgen Sie dem WhatsApp-Kanal der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen und bleiben Sie auf dem Laufenden.

Jetzt abonnieren und nichts verpassen!



Kommunalwahl 2026: Hauptwahl 08.03.2026 sowie mögliche Stichwahl am 22.03.2026 – Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen im Falle einer Stichwahl

Sollte bei der Bürgermeister- oder Landratswahl am 8. März 2026 (Hauptwahl) keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, findet am Sonntag, den 22. März 2026 jeweils eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Eine erneute Benachrichtigung der Wahlberechtigten zur Stichwahl erfolgt nicht!

Variante 1

Sie haben für die Hauptwahl und auch bereits für eine mögliche Stichwahl einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt? Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Unterlagen im Falle einer Stichwahl an die Anschrift übersenden werden, an die wir auch Ihre Unterlagen für die Hauptwahl übersandt haben, es sei denn, Sie haben für die Stichwahlunterlagen ausdrücklich eine hiervon abweichende Versandanschrift angegeben. Sollten Sie diese Vorgehensweise nicht wünschen, müssen Sie uns das unverzüglich mitteilen, wenn Sie nicht der Gefahr laufen wollen, dass Sie Ihre Unterlagen im Falle einer Stichwahl nicht rechtzeitig erhalten.

Variante 2

Sofern Sie nur für die Hauptwahl einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, können Sie bei einer notwendig werdenden Stichwahl unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses in ihrem Abstimmungsraum wählen. Haben Sie nur für die Hauptwahl einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt, ist es unzulässig, Ihnen automatisch auch einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für eine Stichwahl zu übersenden. Wenn Sie nicht mehr wissen, in welchen Abstimmungsraum Sie sich bei der Stichwahl begeben müssen, geben wir Ihnen gerne Auskunft darüber.

Sollten Sie auch hinsichtlich der Stichwahl einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wünschen, so kann dieser auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Stellenausschreibung aufgehoben

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen gibt bekannt, dass die Stellenausschreibung „Sachbearbeiter im Bauamt“ vom 20.11.2025 aufgehoben wird. Aufgrund interner Umstrukturierungen wird diese nicht mehr benötigt.

Information über das FFH-Lebensraumtypenmonitoring von 2026 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings

integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2026 bis Oktober 2028 begangen und bewertet werden. Eine genaue Terminierung des Begangs ist aus arbeits- und wetter-technischen Gründen vorab nicht möglich. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Müllkalender für Fladungen, Hausen und Nordheim

Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 25. Februar (+ Papier)

Mittwoch, 11. März (+ Gelbe Tonne)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Roth

Freitag, 27. Februar (+ Gelbe Tonne)

Freitag, 13. März (+ Papier)

Nordheim

Mittwoch, 25. Februar (+ Papier)

Mittwoch, 11. März (+ Gelbe Tonne)

Neustädtles

Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Stadt Fladungen

Amtliche Bekanntmachungen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft

Fladungen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☐ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☒ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Junglingx

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grenzlandhalle Fladungen, Hochröhnstraße 4 97650 Fladungen

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

12.02.2026

Kalla

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 14.02.2026

im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Anmeldewochen in der Kindertagesstätte Fladungen

Ob Krippe, Kindergarten oder Hort – in der Kindertagesstätte Fladungen sind ab sofort Plätze frei. Wer eine Einrichtung sucht, in der sich das eigene Kind wohlfühlen und die Welt entdecken kann, kann sich gerne noch bis 27. Februar anmelden. Kontakt: Tel. 09778 / 74808200. Weitere Infos auch unter www.kita-fladungen.de.

Veranstaltungskalender

13.02. (Freitag) 19.00 Uhr

Kappenabend der FFW Leubach in der Mehrzweckhalle in Leubach mit der Rhön-Band „Feten-Buben & Sarah“

14.02. (Samstag) 14.30 Uhr

Kinderfasching im Musikheim Heufurt

15.02. (Sonntag) 14.00 Uhr

Kinderfasching der FFW Leubach in der Mehrzweckhalle in Leubach mit Faschingsmusik und Kinderanimation

16.02. (Montag)

13.30 Uhr

Kinderfasching der FFW Oberfladungen in der Stachushalle Oberfladungen

16.02. (Montag)

13.30 Uhr

Kinderfasching im Jugendheim in Rüdenschwinden

16.02. (Montag)

19.30 Uhr

Rosenmontagstanz im Jugendheim in Rüdenschwinden mit Unterhaltungsprogramm

17.02. (Dienstag)

14.00 Uhr

Kinderfasching in der Grenzlandhalle Fladungen mit dem Fladunger-Fastnachts-Club

18.02.2026 (Mittwoch)

13.30 Uhr

Seniorenprogramm des Rhönklub-ZV Fladungen: „Aschermittwochswanderung“ zum Heringssessen (Leitung: Friedel Hahn) (halbtags). Das Seniorenprogramm findet jeden 3. Mittwoch von Februar bis November statt.

21.02. (Samstag)

19.30 Uhr

Preisschafkopf des ASV Leubach in der Mehrzweckhalle in Leubach, Einlass: 18.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetzz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

Ab 2026 stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns keine generelle Übersicht der zahnärztlichen Notdienste mehr zur Verfügung. Hintergrund ist, dass die Daten stets aktuell sein sollen. Patienten, die an Wochenenden bzw. Feiertagen unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen benötigen, erfahren die jeweilige Notdienst-Praxis unter www.notdienst-zahn.de bzw. über die telefonischen Hotline 0180 5 90 80 08 (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen).

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de/notdienst oder Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz, kostenlos) bzw. 22 8 33 (mobil, 69 Ct./Min.).

Apotheken-Notdienste

14. Februar	Apotheke am Campus , Von-Gutenberg-Str. 16, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6631010
15. Februar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
16. Februar	Stadt-Apotheke , Marktplatz 12, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 2265
17. Februar	Laurentius-Apotheke , Thomas-Mann-Str. 3, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 8188
18. Februar	Stadt-Apotheke , Marktplatz 12, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 2265
19. Februar	Apotheke am Campus , Von-Gutenberg-Str. 16, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6631010
20. Februar	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
21. Februar	Apotheke im Point-Center , Gartenstr. 11, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6309585
22. Februar	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
23. Februar	Löwen-Apotheke , Marktplatz 14, Münnerstadt, Telefon 09733 / 1275
24. Februar	Apotheke in Hohenroth , Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
25. Februar	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
26. Februar	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
27. Februar	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
28. Februar	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
01. März	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
02. März	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100

Gemeinde Hausen

Amtliche Bekanntmachungen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Hausen
Fladunger Straße 1
97647 Hausen

Verwaltungsgemeinschaft

Fladungen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Jungling

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus Hausen, Fladunger Straße 1, 97647 Hausen, Nebengebäude

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

12.02.2026

Sopp

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeilung)

Veröffentlicht am: 14.02.2026

im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Nordheim v.d. Rhön
Marktplatz 7
97647 Nordheim v.d. Rhön

Verwaltungsgemeinschaft

Fladungen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Bürgerkeller, Marktplatz 5, 97647 Nordheim v.d. Rhön

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

- 4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreise für zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

12.02.2026

Breunig

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 14.02.2026

im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Aus den Vereinen

Angelsportverein Leubach

Preisschafkopf

Am Samstag, den 21. Februar lädt der ASV Leubach recht herzlich zum Preisschafkopf nach Leubach ein. Einlass in die Mehrzweckhalle ist ab 18.30 Uhr. Gekartet wird dann ab 19.30 Uhr. Neben dem 1. bis 3. Preis (150, 100 u. 50 Euro) warten auf die Teilnehmer noch zahlreiche Sach- und Gutscheinepreise. Das Startgeld beträgt 10 Euro. Der Angelsportverein Leubach freut sich auf euer kommen!

FC Bayern Fladungen

Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft des FC Fladungen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, den 6. März um 19.00 Uhr ins Sportheim ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Tätigkeitsberichte 2025, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Beschluss zur Ehrenamtschale, 8. Neuwahlen Schriftführer, 9. Ehrungen, 10. Verschiedenes.

Freiwillige Feuerwehr Fladungen

Mitgliederversammlung 2026

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 27. Februar in der Grenzlandhalle statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Für aktive Mitglieder, Reservegruppe und Jugendgruppe ist die Teilnahme an der Versammlung Pflicht. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Bericht des Kommandanten, 6. Bericht des Jugendwartes, des Leiters Atemschutz, des Schriftführers und der Reservegruppe, 7. Bericht des Kassierers, 8. Entlastung der Vorstandschaft, 9. Neuaufnahmen / Übernahme in die aktive Wehr, 10. Ehrungen und Beförderungen, 11. Grußworte der Ehrengäste, 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Freiwillige Feuerwehr Hausen/Rhön

Kehraus mit Kesselfleisch im Feuerwehrhaus Hausen

Am Faschingsdienstag, den 17. Februar lädt die Freiwillige Feuerwehr Hausen/Rhön wieder alle zum Kehraus ein. Los geht's im Feuerwehrhaus ab 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Um 18.00 Uhr gibt es Kesselfleisch und andere Spezialitäten. Anschließend feiern wir noch ein paar fröhliche Stunden beim Kehraus. Es werden wieder Freiwillige, für kleine oder große, geplante oder spontane Programmbeiträge aller Art gesucht. Eintritt natürlich frei. Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Hausen/Rhön.

Freiwillige Feuerwehr Hausen/Rhön

Generalversammlung

Am Samstag, den 28. Februar findet im Feuerwehrgerätehaus die Dienst- und Jahresmitgliederversammlung der Freiwilligen

Feuerwehr Hausen/Rhön statt. Begonnen wird mit einem gemeinsamen Abendessen um 19.00 Uhr. Direkt anschließend findet gegen 20.00 Uhr die Versammlung statt. Es werden einen Ausblick auf das neue Jahr mit wichtigen Informationen, Ehrungen und die Wahl des ersten Kommandanten stattfinden, deshalb ist eine vollzählige Anwesenheit wünschenswert.

Für die Aktiven der Gruppen 1, 2 und 3 ist die Teilnahme an der Dienstversammlung verbindlich. Bei Verhinderung ist eine Abmeldung beim Kommandanten erforderlich. Alle Mitglieder, Passive und Freunde der Feuerwehr sind natürlich wie immer herzlich eingeladen.

Fladunger Fasnachts Club

Kinderfasching in der Grenzlandhalle – am Faschingsdienstag!

Helau und hereinspaziert: Am Faschingsdienstag, 17. Februar, steigt ab 14.00 Uhr der FFC-Kinderfasching in der Grenzlandhalle. Freut euch auf einen bunten Nachmittag mit abwechslungsreichem Programm, vielen Gelegenheiten zum Tanzen, Toben und Mitmachen. Verkleidete Kinder, Eltern, Großeltern, Tanten und Onkels sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt. Also auf zum Kinderfasching! Der FFC freut sich auf viele kleine und große Faschingsfans.

Jagdgenossenschaft Hausen

Nichtöffentliche Versammlung

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Hausen lädt am Freitag, den 27. Februar alle Jagdgenossen von Hausen zu einer nichtöffentlichen Versammlung in das Feuerwehrhaus ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Tagesordnungspunkte bitte dem Plakatanschlag entnehmen.

Jagdgenossenschaft Nordheim

Nichtöffentliche Versammlung

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Nordheim lädt die Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Nordheim am 20. Februar zu einer nichtöffentlichen Versammlung in das Rathaus ein.

Neben der Verwendung des Jagdpachtschillings und Neuwahlen der Vorstandschaft stehen weitere Punkte auf der Tagesordnung. Beginn ist um 19 Uhr.

Musikverein Heufurt

Kinderfasching

Am Samstag, den 14. Februar lädt der Musikverein Heufurt ab 14.30 Uhr zum Kinderfasching ins Musikheim nach Heufurt ein. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen sowie Bratwürsten vom Grill bestens gesorgt.

Pfadfinder Nordheim

Nurdemer Kinderfasching

Die Pfadfinder laden am Faschingsdienstag, 17. Februar, ab 14.30 Uhr zum Kinderfasching in die Kulturscheune ein. Die Besucher erwartet Spiel, Spaß und ganz viel gute Laune, Gastaufritte, Kaffee & Kuchen sowie Leckereien für Alle.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Aschermittwochswanderung zum Heringessen

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt am Aschermittwoch abends, 18. Februar, alle Senioren zum gemeinsamen Heringessen mit den Stockheimer Rhönklubfreunden ein. Nachmittags besteht die Möglichkeit, an einer Wanderung rund um Stockheim teilzunehmen. Treffpunkt für die Wanderer ist um 15 Uhr am Wanderparkplatz an der Carl-Josef-Sauer-Straße zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Das Heringessen beginnt um 18 Uhr und findet in Stockheim in der „Alten Schule“ (Am Tanzberg 20) statt. Eine Anmeldung zum Heringessen ist erforderlich bei Friedel Hahn, Tel. 09778 / 463. Auch Nichtwanderer und Gäste sind herzlich willkommen.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Foto-Vortrag: Abenteuer „Iron-Curtain-Trail“

Fast 40 Jahre war Europa zwischen Ost und West vom „Eisernen Vorhang“ getrennt, der von der Barentssee im Norden bis zum Schwarzen Meer reichte. Aus dem rund 10.000 km langen Grenzstreifen ist heute das „Grüne Band“ geworden, dem der Europaradweg „EuroVelo 13“ folgt. Ein Teil der Route entlang der deutsch-deutschen Grenze führt auch durch Fladungen, Ortsteile Leubach, Oberfladungen und Weimarschmieden. Auf Einladung des Rhönklubs Fladungen berichtet der ehemalige Europaabgeordnete und Initiator des Radweges, Michael Cramer, von seinen Abenteuern und Erlebnissen auf dem „Iron Curtain Trail“. Der lebendige Foto-Vortrag findet am Dienstag, 3. März, um 19 Uhr im Gasthof Krone in Fladungen statt.

Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ Hausen

Kappenabend – „Love is in the air“

Am Samstag, den 14. Februar lädt der Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ zum Kappenabend unter dem Motto „Love is in the air“ ins Klubheim in Hausen ein. Einlass ist um 18.29 Uhr, Beginn um 19.29 Uhr. Damit jeder die Chance auf ein bisschen Liebe hat, darf jeder Besucher nur einen weiteren Platz reservieren. Wir freuen uns auf einen bunten Abend mit Büttreden und Musik von Horst Zipfel. Helau!

VdK-Ortsverband Fladungen

Jahreshauptversammlung in Hausen

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Ehrungen findet am Sonntag, den 1. März im Sportheim des TSV Hausen statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Verein zum Bau einer Wurzelraumklärstufe e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins zum Bau einer Wurzelraumklärstufe e.V. findet am Donnerstag, den 12. März um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Neustädtles statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, 3. Kassenbericht, 4. Bericht des Vorstands und der Klärwärter, 5. Wünsche und Anträge. Die Vorstandschaft lädt herzlich ein und freut sich auf zahlreiches Erscheinen sowie eine konstruktive Versammlung.

Allgemeine Informationen

Glasfaser-Informationsabend in Fladungen

In der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen schreitet der Ausbau von Glasfaser-Hausanschlüssen weiter voran. Der kostenfreie Anschluss in den Orten Fladungen, Hausen und Nordheim kann weiterhin bestellt werden. Um Fragen rund um den Ausbau zu klären und offene Punkte zu besprechen, findet am Donnerstag, 19. Februar, ab 19.00 Uhr ein Informationsabend in der Grenzlandhalle Fladungen statt. Ein Kommunalberater der Deutschen Telekom steht dabei für individuelle Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Eingeladen sind nicht nur Bürgerinnen und Bürger aus dem Verwaltungsgebiet, sondern auch Interessierte aus umliegenden Orten. Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, sich aus erster Hand über den aktuellen Stand des Glasfaser-Ausbaus zu informieren.



Jetzt für Bürgerenergiepreis bewerben

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Seit zwölf Jahren rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Unterfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir suchen Menschen, die sich mit viel Engagement für das Gelingen der Energiewende einsetzen. Wir zeichnen Vorbilder aus, die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. Insgesamt gibt es wieder 12.000 Euro Preisgeld.

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energieeinsparung sein, das können ebenso Umweltprojekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Weitere Informationen finden sich unter www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/engagement/oekologie-und-energiezukunft/buergerenergiepreis.html. Videos der Siegerprojekte aus den Vorjahren sind bei YouTube abrufbar (www.youtube.com/playlist?list=PLI0EFW3tUhZwHLS9OwZJ-MUWMeG2YRu0uo). Alle Bewerbungen, die bis zum 22. Mai 2026 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Tel. 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz
Donnerstag	16:00 Uhr	Nordheim - Rosenkranz	Freitag	18:30 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Das Pfarrbüro Nordheim ist am Dienstag, 24.02.2026 wegen einer Fortbildung nicht besetzt!

Samstag 14.02.	HL. CYRILL UND HL. METHODIUS	
18:30 Leubach	Vorabendmesse <i>Otto, Elisabeth u. Hermann Fischer, Pfr. Salzmann; Natalie u. Thomas Perleth, Elisabeth Schlott u. all deren lebende u. verst. Angeh.</i>	(Titus Ojonyi)
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse <i>Seelen-GD f. Anni Nöthling, Lothar Nöthling u. verst. Angeh.; Gertrud u. Werner Trost u. verst. Angeh.</i>	(Steffen Behr)
Sonntag 15.02.	6. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
10:15 Fladungen	Messfeier <i>Seelen-GD f. Wolfgang Spiegel; f. d. Angeh. d. Fam. Brabetz u. Spiegel; Seelen-GD f. Erwin Kümmeth; Rosa Haderer u. Alfred Gensler; Sieglinde Kirchner; Hannelore Schmitt; Erich, Gabriele u. Wilhelmine Spielvogel; Martina u. Ludwig Scharfenberger, Agnes u. Karl Gensler; Werner Link u. alle verst. Angeh.</i>	(Sunil Mampallil)
10:15 Hausen	Messfeier <i>Christina u. Berta Henkel</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Nordheim	Familiengottesdienst "Thema Fasching"	(Michaela Köller)
Mittwoch 18.02.	ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag	
	- Alle Gottesdienste an diesem Tag mit Austeilung des Aschenkreuzes	
16:30 Heufurt	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes	(Michaela Köller)
18:30 Fladungen	Messfeier <i>Maria Wehner</i>	(Steffen Behr)
18:30 Hausen	Wort-Gottes-Feier	(Wolfgang Orf)
18:30 Nordheim	Wort-Gottes-Feier	(Egon Bauß)
18:30 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier	(E. Hauck)
18:30 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier	(Alexandra Stumpf)
Donnerstag 19.02.	Donnerstag nach Aschermittwoch	
15:00 Brüchs	Psaltergebet in der Kirche	(E. Stumpf)
Freitag 20.02.	Freitag nach Aschermittwoch	
19:00 Oberfladg.	Kreuzweg - in der Kirche	(J. Scharfenberger)
Samstag 21.02.	VORABEND ZUM 1. FASTENSONNTAG	
18:30 Oberfladg.	Vorabendmesse <i>Seelen-GD f. Helmut Link</i>	(Titus Ojonyi)
18:30 Roth	Vorabendmesse <i>Karl u. Martin Thiel</i>	(Sunil Mampallil)
Sonntag 22.02.	1. FASTENSONNTAG	
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Maximilian u. Josefine Eck</i>	(Sunil Mampallil)
10:15 Brüchs	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Anton Wehner)
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier	(S. Großmann)
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(S. Stumpf)
10:15 Nordheim	Messfeier <i>Barbara Dietz; Benno u. Norbert Hippeli u. verst. Angeh. d. Fam. Walch</i>	(Sunil Mampallil)
Mittwoch 25.02.	HL. Walburga	
16:30 Nordheim	7. Weggottesdienst der Kommunionkinder der Gruppe Fladungen und Nordheim gemeinsam in der Kirche in Nordheim	(Steffen Behr)
18:30 Oberfladg.	Messfeier <i>f. d. armen Seelen</i>	(Thomas Menzel)
Donnerstag 26.02.	Donnerstag der 1. Fastenwoche	
14:30 Oberfladg.	- 17.00 Uhr "Café unterm Kirchturm" - in der Pfarrschänke in Oberfladungen	
Samstag 28.02.	Samstag der 1. Fastenwoche	
18:30 Hausen	Vorabendmesse <i>f. d. Pfarrgemeinde</i>	(Steffen Behr)
Sonntag 01.03.	2. FASTENSONNTAG	
08:30 Leubach	Messfeier <i>Christine Leutbecher u. Angeh.</i>	(Steffen Behr)
10:15 Fladungen	Messfeier <i>Richard u. Andrea Straus; Josef Weiß u. Verst. d. Fam. Weiß, Sauer u. Straus</i>	(Steffen Behr)
10:15 Heufurt	Messfeier <i>Hermann u. Anna Faulstich; Edgar Dietz u. Angeh.; Maria u. Wilhelm Baumgart; f. d. verst. Angeh. d. Fam. Mann u. Gilbert; Margarete u. Heinrich Kümmeth u. verst. Angeh. d. Fam. Kümmeth, Langenbrunner u. Hemmert; Franz, Erika, Wilfried u. Udo Schlott</i>	(Sunil Mampallil)
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Gudrun Tratt-Leischner)
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier - mit Kommunionsspendung	(S. Bambach)
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier - mit Kommunionsspendung	(Alexandra Stumpf)

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 15. Februar

Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrs. Dürr
Fladungen (Christuskirche)	10.30 Uhr	Pfr. Keyser
Sondheim (St. Michael)	18.00 Uhr	Pfr. Keyser

Sonntag, 22. Februar

Nordheim (Erlöserkirche)	10.00 Uhr	Pfrs. Dürr
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	10.30 Uhr	Dekan Rasp

Sonntag, 01. März

Fladungen (Christuskirche)	09.00 Uhr	Lektor Buchholz
		<i>Gottesdienst, anschl. Kirchencafé</i>
Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrs. Dürr
Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Lektor Buchholz

Frauenfrühstück

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fladungen lädt am Samstag, den 14. März wieder zum Frauenfrühstück in die evangelische Kirche in Fladungen ein. Beginn ist um 9.00 Uhr,

die Veranstaltung dauert bis ca. 11.30 Uhr. Zum Thema „Mit Würde und Gelassenheit älter werden“ referiert Christa Roth aus Bad Kissingen. Anmeldung bei Hannelore Faulstich, Tel. 09778 / 1413, oder Angelika Schmitt, Tel. 09778 / 564. Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende (ein Frühstück kostet ca. 10 Euro) gebeten.

Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria: „Kommt! Bringt Eure Last“

Herzliche Einladung zum Weltgebetstags-Gottesdienst am Freitag, 6. März, um 18.30 Uhr im Pfarrheim Fladungen. Dieses Jahr haben Frauen aus Nigeria Gebete, Lieder und Texte für die Gottesdienstordnung erarbeitet und ausgesucht. Unser Kaplan Titus Ojonye wird vor dem Gottesdienst sein Heimatland Nigeria vorstellen. Nach dem Gottesdienst werden landestypische Kostproben angeboten.

Besucherinnen dürfen sich auf einen interessanten und lebendigen Abend unter Frauen freuen. Das Gemeindeteam Fladungen freut sich auf zahlreiche Besucherinnen.

Anzeigen



Streutal Journal
GmbH & Co. KG

Hauptstr. 9 • Mellrichstadt
www.streutal-journal.de

Werbeagentur
Printprodukte.
Werbemittel.
Digitale Medien.





Werbeplattform
Machen Sie Ihr Angebot
regional bekannt.

Redaktion & Verlag
Vom Amtsblatt bis zur Zeitschrift
– vom Layout bis zum Druck.













Ihr SEAT | CUPRA Partner

in der Region



Mit uns sind Sie immer mobil:

- Neu- & Gebrauchtwagenverkauf
- Individuelle Finanzierung & Leasing Angebote
- Zertifizierter SEAT | CUPRA Service
- Meisterwerkstatt für alle Marken
- TÜV & AU vor Ort
- Unfallinstandsetzung & Schadensabwicklung
- 24h Abschlepp- & Pannenservice unter **0171 89 34 323**
- Esso Tankstelle mit Shop & Bistro



TIPP: Online-Terminvereinbarung
bequem rund um die Uhr!

SEAT | CUPRA Autohaus Streit GmbH
Nordheimer Str. 10a | 97645 Ostheim v. d. Rhön
Tel.: 09777 91 66 0 | ah-streit.com





STERNBERGER OHG

Heufurter Straße 10-12
97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
7.00 bis 20.00 Uhr

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Baubetrieb Johannes Weiß, Fladungen, ☎ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

Biohof Röder – Hofladen, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Die kleine Holzwerkstatt, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Gasthof Krone, Fladungen, Obere Pforte 1 ☎ 09778 / 748 367 10
www.krone-fladungen.de – Pension mit Frühstück und Halbpension

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr. 14, ☎ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778 / 385
www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Pflegeberatung Rhön – Heike Markert, Hausen ☎ 09778 / 7480447
www.pflegeberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778 / 642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochröhnstr. 6b, ☎ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

Heiko Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778 / 7222
Kühlzellen/-theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

VitalCare Katharina Herbst, Nordheim, Elfacker 9, ☎ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegedienst.de – Ambulanter Pflegedienst

Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb/weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
2. Bürgermeister Stadt Fladungen, Pius Müller	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-241 o. -242
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252 o. -253
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-254 o. -256

Impressum:

**Herausgeber
amtlicher Teil** Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Marktplatz 1, 97650 Fladungen,
Tel. 09778/9191-0

**Herausgeber
nichtamtlicher Teil** Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,
97638 Mellrichstadt
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck Druckerei Mack, Friedenstraße 9,
97638 Mellrichstadt

Auflage 1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenteiles ist die Streutal-Journal GmbH & Co. KG.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – **Hotel Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Schwarzer Adler Museumswirtshaus 09778 / 7483133
Gasthaus & Biergarten am Freilandmuseum, Di, Mi, Sa, So, Feiertag 11-18 Uhr

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Nordheim v.d.Rhön

Taverna Dimitra Von-der-Thann-Str. 37 09779 / 8587800
Nach Urlaub wieder geöffnet! Griechische Spezialitäten | 17-23 Uhr, Di Ruhetag

Portraitfotos

für Führerschein,
Krankenkarte,
Bewerbung
etc.



🕒 Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr
📞 09776 26297-19
✉ info@streutal-journal.de

Streutal-Journal
Hauptstr. 9 • Mellrichstadt



Chicago
Firestones
retired



Einlass 19 Uhr • Beginn 20 Uhr

SAMSTAG
18.04.26

FESTHALLE
AUBSTADT

Eintritt 10 Euro • Nur Abendkasse
Reinerlös zugunsten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld

Sitzplatzreservierung

Wolfgang Abschütz ☎ 0170 8525170
✉ wolfgang.abschuetz@icloud.com

Streutal-Journal ☎ 09776 2629719
✉ info@streutal-journal.de

Stefan Knöß - Unser Bürgermeister

Kommunalwahl - 08. März 2026

Interessenvertretung:

Ihr Wohl steht über parteipolitischen Zielen.

Bürgerhaushalt transparent gestalten:

Kommunikation optimieren -
Rücklagen sichern und ausbauen.

Bürger und Betriebe finanziell entlasten:

Steuersenkungen bis zu 20 % möglich.

Wirtschaftskraft stärken: Qualität zahlt sich aus, 195.000,00 € Einnahmen als Erholungsort.

Unabhängig und Wettbewerbsfähig:

Standort für Familien und Betriebe schaffen.

Lebensqualität sichern:

Multifunktionaler Dorfladen.
Bayerisches Kulturgut - Gastwirtschaft.

Ihre Wahl:

BMGH - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Hausen

Knöß Stefan, Bautechnischer Konstrukteur,
Geschäftsführer, Fischereiaufseher Landkreis
Rhön-Grabfeld, 1967, Hausen



Packen wir es an - für Hausen & Roth



Ich freue mich auf Ihre Stimme am 08. März 2026.



Hinweis zur Wahlwerbung:

Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die jeweiligen Parteien/Gruppierungen verantwortlich. Die Redaktion übernimmt keine inhaltliche Verantwortung und stellt lediglich die Plattform zur Veröffentlichung politischer Werbung zur Kommunalwahl zur Verfügung.

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH

Wir können alles ... außer Fliegen

Hochrhönstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02 -0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie
Fachbetrieb
seit 1960

Bestattungen Lieder



In der Region
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650



Fahren mit einem guten Gefühl!

Ihr VW- und Audi Servicepartner

Bei uns finden Sie
Ihr Traumauto:

- Große Auswahl
- Geprüfte Qualität
- Kompetente Beratung
- Gebrauchtwagen-garantie
- Finanzierung/ Leasing u.v.m.



Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.



Autohaus
Walter

ORF

97647 Hausen/Rhön
Tel. 09778 91950
www.autohaus-orf.de

Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!